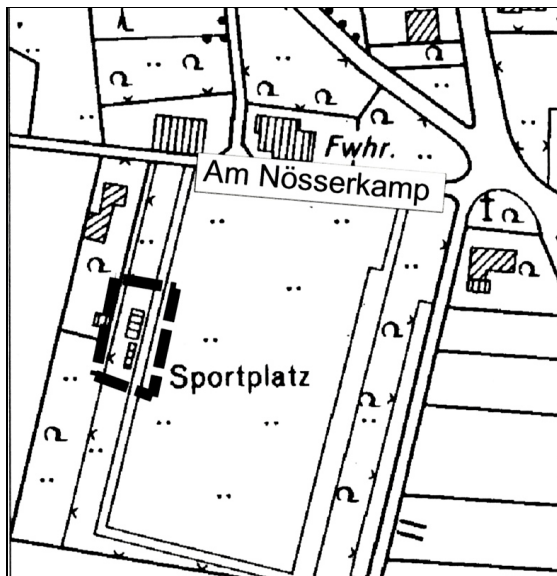


Bebauungsplan Mersch Nr. 5 " Moesges End ", 1. vereinfachte Änderung

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Jülich beabsichtigt aufgrund der §§ 1, 2 und 13 BauGB die Aufstellung der o.a. Bauleitplanung.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Die Änderung beinhaltet die Verschiebung der Baugrenze um 2,50 m in Richtung Sportplatz zum Zwecke einer Überdachung.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **13.03.2017** bis **07.04.2017** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| montags bis freitags | von 8.30 - 12.00 Uhr |
| montags bis mittwochs | von 14.00 - 15.30 Uhr |
| donnerstags | von 14.00 - 16.30 Uhr |

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259 und -260 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den 03.03.2017

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs